

**Für den Landkreis Oder-Spree ist die Stelle der/des**

## **2. Beigeordneten**

**für die Dauer von 8 Jahren ab 15. April 2010 zu besetzen.**

Die/der Beigeordnete ist hauptamtliche/r Beamtin/Beamter auf Zeit und wird auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Es ist beabsichtigt, dem/der 2. Beigeordneten die Leitung des Dezernates für Grundsicherung, Recht, Veterinärwesen und Landwirtschaft mit den Fachämtern Straßenverkehrsamt, Rechtsamt und Kommunalaufsicht, Landwirtschaftsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und des Amtes für Grundsicherung und Beschäftigung zu übertragen. Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftskreises im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, loyale, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, den übertragenen Aufgabenbereich eigenverantwortlich, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Kreistag zu gestalten.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur/zum Beigeordneten und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Beamtenstatusgesetz und Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen sie zum Zeitpunkt der ersten Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 121 Abs. 4 Landesbeamtengesetz).

Die Bewerber müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt der/des Beigeordneten nachweisen. Die/Der 2. Beigeordnete muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben.

Von der/dem neu gewählten Beigeordneten wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Oder-Spree hat oder begründet, wobei die damit zusammenhängenden Umzugskosten nicht erstattet werden.

Informationen zum Landkreis, zur Kreisverwaltung und zur politischen Zusammensetzung des Kreistages finden Sie unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de).

Die Bewerbungen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der **Aufschrift „Bewerbung 2. Beigeordnete/ 2. Beigeordneter“ bis zum 26. Februar 2010** zu richten an:

**Landkreis Oder-Spree  
Landrat  
Herrn Manfred Zalenga  
- persönlich -  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow**

Manfred Zalenga  
Landrat